

# Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt  
für den Kreis Kolmar i. p.



Mit verbindlicher Publikationskraft für alle  
amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher  
Städte und Ortsgemeinden des Kreises.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh  
zum vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 Mk. 25 Pf.  
incl. des Sonnabend-Nummers beiliegenden „Illustrierten  
Unterhaltungsblattes“ und der landwirtschaftlichen Beilage  
„Praktische Mitteilungen für die Ostmark“, sowie der  
monatlichen Beilage „Deutsche Mode und Handarbeit“ mit  
8 feinstem Sonntagsbogen und den Zeichnungslisten der  
Preussischen Klassenlotterie.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag  
von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Pettizelle oder deren Raum  
mit 15 Pf. und Reklamen mit 30 Pf. berechnet.  
Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Post-  
anstalten, sowie die Post-Landbriefträger  
und für Kolmar i. p. die Expedition dieses  
Blattes sowie die Zeitungsboten.

№ 88

Fernsprech-Anschluß  
Nr. 31.

Kolmar i. P., Dienstag, 29. Juli 1913

Telegramm-Adresse:  
Kreiszeitung Kolmar-Posen. 60. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Auszug aus dem Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs. Vom 6. April 1892.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher  
Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung  
des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Das Recht, Telegraphenanlagen für die Ver-  
mittlung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben,  
steht ausschließlich dem Reich zu. Unter Telegraphen-  
anlagen sind die Fernsprechanlagen mit begriffen.

§ 3. Ohne Genehmigung des Reichs können errichtet  
und betrieben werden:

1. Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren  
Dienste von Landes- oder Kommunalbehörden, Ver-  
einigungen, Gewerbe- und Entwürfungsverbänden ge-  
widmet sind;

2. Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf  
ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes  
oder für die Vermittlung von Nachrichten innerhalb  
der bisherigen Grenzen benutzt werden;

3. Telegraphenanlagen  
a) innerhalb der Grenzen eines Grundstücks,  
b) zwischen mehreren einem Besitzer gehörigen oder zu  
einem Betriebe vereinigten Grundstücken, deren keines  
von dem andern über 25 Kilometer in der Luft-  
linie entfernt ist, wenn diese Anlagen ausschließlich  
für den der Benutzung der Grundstücke entsprechenden  
unentgeltlichen Verkehr bestimmt sind.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert  
Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs  
Monaten wird bestraft, wer vorsätzlich entgegen den Be-  
stimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet  
oder betreibt.

§ 11. Die unbefugten errichteten oder betriebenen An-  
lagen sind außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen. Den  
Antrag auf Einleitung des hierzu nach Maßgabe der Lan-  
desgesetzgebung erforderlichen Zwangsverfahrens stellt der  
Reichskanzler, oder die vom Reichskanzler dazu ermächtigten  
Behörden.

Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift  
und beigedrucktem Kaiserlichen Insegel.

Gegeben im Schloß zu Berlin, den 6. April 1892.

(L. S.)  
Wilhelm.  
Graf von Caprivi.

## Gesetz

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs vom 6. April 1892. Vom 7. März 1908.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher  
Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung  
des Bundesrats und des Reichstags was folgt;

Einziger Artikel.

Das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen  
Reichs vom 6. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) wird  
dahin geändert:

1. Der § 3 erhält folgenden Absatz 2:  
Elektrische Telegraphenanlagen, welche ohne metallische  
Verbindungsleitungen Nachrichten vermitteln, dürfen  
nur mit Genehmigung des Reichs errichtet und be-  
trieben werden.

2. Hinter § 3 werden folgende Vorschriften eingefügt:  
§ 3 a. Auf deutschen Fahrzeugen für Seefahrt oder  
Binnenschifffahrt dürfen Telegraphenanlagen, welche nicht  
ausschließlich zum Verkehr innerhalb des Fahrzeuges be-  
stimmt sind, nur mit Genehmigung des Reichs er-  
richtet und betrieben werden.

§ 3 b. Der Reichskanzler trifft die Anordnungen  
über den Betrieb von Telegraphenanlagen auf fremden  
Fahrzeugen für Seefahrt oder Binnenschifffahrt, welche  
sich in deutschen Hoheitsgewässern aufhalten.

3. Der § 7 erhält folgenden Absatz 2:  
Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 findet auf Anlagen  
der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Art erst vom 1. Juli  
1913 ab Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift  
und beigedrucktem Kaiserlichen Insegel.

Gegeben Wilhelmshafen, den 7. März 1908.

(L. S.)  
Wilhelm.  
Fürst von Bülow.

## Kaiser-Parade am 26. August 1913 bei Posen.

Bereine, Schulen, Korporationen, Innungen, Jung-  
deutschlandgruppen usw. aus Stadt und Provinz, welche  
die Absicht haben, sich an der

**Spalierbildung**  
bei der Rückkehr Ihrer Majestäten des Kaisers und der  
Kaiserin vom Paradedesee am 26. August d. Js. zu be-  
teiligen, wollen sich unter Angabe der voraussichtlichen Teil-  
nehmerzahl bis spätestens zum 10. August schriftlich oder  
mündlich (im Zimmer Nr. 17 des Rathhauses) bei uns  
anmelden.

Zulassung erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Platzes.  
Die Einlegung von Sonderzügen und die Gewährung von  
Fahrpreisermäßigungen ist bei der Königlichen Eisenbahn-  
direktion beantragt.

Posen, im Juli 1913.

Der Magistrat.

## Nichtamtlicher Teil.

### Und Oesterreich?

Sie werden alle satt zu essen kriegen, die sich jetzt um  
die türkische Erbischaholca. Komme es, wie es wolle:  
keiner der Beteiligten, auch Bulgarien nicht, geht ohne  
Vergrößerung aus den beiden Balkanfragen hervor. Aber  
selbst die Zukunftsstreicher: ihren Gewinn ein England  
hat sich ihm schon im voraus entrichtet lassen, indem es  
das Protektorat über Kreta die Hafengerechtigkeit in  
Bosna und gewisse Gerichtsbezugsgebiete über die ganze  
arabische Küste am persischen Meerbusen erwarb. Natürlich  
gratis, ohne Gegenleistung. Italien wird einen wichtigen  
Stützpunkt im östlichen Mittelmeer, eine der ägäischen  
Inseln, behalten, die es geräumt hätte, wenn nicht der  
Balkankrieg dem Tripoliskrieg gefolgt wäre. Rußland  
rückt sich soeben, in türkisch-ägypten einzugarnieren,  
und wird zum mindesten eine Grenzberichtigung in der  
kassatisch-perisch-türkischen Ede erlangen. Selbstverständlich  
meldet Frankreich alsdann seine alten irdischen Ansprüche  
an. Bleibt — um von Deutschland nicht erst zu reden —  
einzig und allein Oesterreich-Ungarn auf dem Bozen-  
plätzen sitzen, obwohl es von allen Zuschauern sich die  
Geschichte das meiste Geld hat kosten lassen, rund  
420 Millionen Mark Mobilisierungskosten.

Ungerechnet die geschäftlichen Verluste. Seit zehn  
Monaten stehen Tausende und aber Tausende von Familien-  
vätern, deren aktive Dienstzeit weit hinter ihnen liegt,  
unter den Fahnen. Das Geschick dahinein ist geschlossen,  
vielleicht, da kein „Moratorium“ ausgesprochen ist, einge-  
gangen. Frau und Kinder bekommen als Unterstützung  
ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes, der Mann löst  
ihnen monatlich noch keine paar Soldatengroschen dazu,  
vielleicht sogar — da Volkspartei wenigstens frei befördert  
werden — die Hälfte seines Kommissäres. Zahllose  
kleine Firmen haben liquidieren müssen. Den embe-  
russenen Offizieren des Verurlaubtenstandes geht es nicht  
viel besser. Soweit sie in abhängigen Stellungen waren,  
haben sie diese verloren, — offen gehalten werden die  
Bosken nur für die staatlichen Beamten. Seit zehn Monaten  
hofft so das marochbereite Heer in Kimmernissen auf den  
kalten Berggruppen Bosniens und Dalmatiens und wartet  
auf den erlösenden Ruf zum Arzige. Man ist schon richtiger  
Feldzugslokalat geworden in seiner Einöde. Eine mehr als  
dreivierteljährliche Wafennübung: das kann sich sehen lassen.  
Und diese prächtigen Leute werden nicht auffällig, sondern  
halten still, weil das Vaterland ihrer bedarf; nur daß der  
Bunsch immer brennender wird, es möchte wirklich einmal  
„losgehen“, damit Oesterreich doch auch was davon hat  
und nicht Gewehr bei Fuß zuseht, wie alle andern sich be-  
reichern. Der beste Anschlag — der Einmarsch in den  
Sandschak bei Beginn des ersten Balkankrieges — wurde  
freilich verpaßt, aber Rumaniens Beispiel zeigt ja, daß  
man immer noch eingreifen kann, wenn man die Günst der  
Stunde nützen will.

In diesen Tagen brachten Berliner Blätter das lächer-  
liche Gerücht von einer Vermittlung zwischen Berlin und  
Wien an. Die deutsche Regierung habe ihr Einverständnis  
zu einer österreichischen Besetzung des Sandschaks ver-  
weigert. Natürlich ist kein Wort davon wahr, denn erstens  
sagen wir zu allem, was die Oesterreicher für sich tun, Ja  
und Amen, und zweitens ist von einer Besetzung des  
Sandschaks überhaupt nicht die Rede gewesen. Die  
Banderpolitik des Wiener Kabinetts ist unverändert ge-  
blieben. Wir wiederholen, was wir schon einmal gesagt

haben: Politik ist keine Zügelübung, sondern ein Geschäft,  
— so fassen es wenigstens die Engländer auf und greifen  
zu, wenn die Konjunktur günstig ist. Dann wird von  
ihnen Bulgaren verdrängt, weil er zu „haupte“ war und  
mit dem Übermaß seiner Forderungen zusammenbrach.  
Graf Berchtold aber wird vielleicht das selbe Schicksal aus  
dem entgegengekehrten Grunde erleben: weil er nicht zum  
Supaden zu bringen ist und immer hinter den Ereignissen  
herhinkt. Jetzt ist mit Türkfreundlichkeit, Bulgaren-  
freundlichkeit, Rumänenfreundlichkeit nichts mehr an-  
zufangen, „gelöst“ sind alle Bande frommer Scheu“, und  
lediglich auf die eigenen Elbogen kommt es noch an. Das  
alle Türkengebiet in Europa ist herrenlos, jedermann läßt  
sich darauf auf Grund des Entbehr- und Aufrechter-  
nieder. Rumänien konnte sich sogar ohne einen einzigen  
Kanonenfuß vergrößern. Und das sollte dem Habs-  
burgerreich unmöglich sein?

## Der Wirrwarr auf dem Balkan.

„Auf nach Sofia!“ — Druck der Mächte.

Nach den vielen einander widersprechenden Meldungen  
war die Situation auf dem Balkan bis Ende der ver-  
floffenen Woche noch recht unklar. Fest stand nur das  
eine, daß weder Griechenland noch Serbien von einem  
Waffenstillstand etwas wissen wollten. Beide verlangten  
die sofortige Unterzeichnung des Vorfriedens oder Fort-  
setzung des Kampfes. Interessant sind in dieser Be-  
ziehung einige Worte des griechischen Königs, die dieser  
einem Zeitungs-korrespondenten gegenüber fallen ließ.  
Der König sagte: „Nicht wahr, auf heranzogte war man  
in Europa nicht gefestigt?“ Der König sprach mit Be-  
geisterung von seiner Armee, die eine ganz andere sei, als  
jene von 1897. Der Mut seiner Soldaten lege ihn in  
Erntaunen. Sie liebten nichts mehr als Bajonettangriffe,  
und die Offiziere hätten Mühe, sie zurückzuhalten. In  
Worten tiefer Entrüstung sprach der König lobend von  
den bulgarischen Maffaters. Es seien Dokumente be-  
schlagnamet worden, aus denen hervorgehe, daß das Blut-  
vergießen von den Bulgaren vorbedacht war. Die Be-  
öffentlichung dieser Dokumente werde in Europa uner-  
hörtes Aufsehen machen. Der König schloß: „Ich führe  
Sie nach Sofia, wir werden nach Sofia gehen, wir müssen  
nach Sofia gehen!“

Demgegenüber machen die Mächte in Athen und  
Belgrad die größten Anstrengungen, um beide Staaten  
zum Nachgeben zu veranlassen. So beständig es sich,  
daß der österreichische Gesandte erneut freundschaftliche Schritte  
bei Venizelos getan hat, um ihn für den Gedanken eines  
schnellen Waffenstillstandes zu gewinnen, wobei er auf das  
Beispiel Rumaniens hingewiesen habe, daß nicht er selbst  
einen Waffenstillstand beobachtet, sondern ihn auch den  
Verbündeten nahegelegt hat. In amtlichen griechischen  
Kreisen beharrt man bei der Auffassung, daß so-  
wohl Serbien als auch Griechenland den erneuten Ver-  
mittlungsvorläufen kritischen Widerstand entgegenleben müsse.  
Der russische Gesandte konzentrierte ebenfalls lange Zeit mit  
Venizelos. In demselben Sinne wie früher wies er auf  
die Verantwortung hin, die die Alliierten mit der fort-  
gesetzten Weigerung, den rumänischen Vorschlag sich zu eigen  
zu machen, übernahmen. Auch ihm antwortete Venizelos  
ablehnend.

### Verschiedene Meldungen.

Konstantinopel, 26. Juli. Die türkische Armee rückt  
weiter in albulgarisches Gebiet hinein.

Bukarest, 26. Juli. Die Bevollmächtigten Serbiens,  
Griechenlands und Montenegros haben heute früh Belgrad  
an Bord eines Dampfers verlassen und sich nach Bukarest  
begeben, wo sie Montag eintreffen werden.

Athen, 26. Juli. Ministerpräsident Venizelos wird  
heute nach Saloniki abreisen, wo er eine Zusammenkunft  
mit dem König haben wird. Sodann wird er sich nach  
Bukarest begeben.

Belgrad, 26. Juli. Der Kommandant der Garnison  
von Sibidin ist gestern von den Serben zur Übergabe  
aufgefordert worden. Falls er sich innerhalb 24 Stunden  
nicht zur Übergabe entschließt, soll mit dem Bombardement  
der Stadt begonnen werden.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

+ In der Sache der unbefugten Veröffentlichung des  
elektronischen Ausnahmengesetzes ist nach einer  
Meldung aus Straßburg i. E. das auf Veranlassung des  
Staatssekretärs Freiherrn von Bismarck eingeleitete  
Strafverfahren gegen Unbekannt eingestellt worden, da die  
Untersuchung keinerlei Anhaltspunkte zur Auffindung der  
Schuldigen ergeben hatte. Damit wird auch das gegen  
zwei Redakteure eingeleitete Beugniszwangsverfahren hin-  
fällig.